

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat Kantar im Jahr 2019 zum neunten Mal nach 2003 eine empirische Untersuchung zur Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung durchgeführt. Zentrale Ergebnisse der im Januar 2021 veröffentlichten BAV 2019 sind: Die Verbreitung der bAV hat seit der Rentenreform 2001 deutlich zugenommen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit aktiver bAV-Anwartschaft (ohne Mehrfachanwartschaften) ist von 13,6 Mio. im Jahr 2001 auf 18,2 Mio. im Jahr 2019 deutlich gestiegen. Der Zuwachs beträgt 33,8 Prozent.

Der kräftige Anstieg der absoluten Anwartschaften in den vergangenen 18 Jahren ist fast ausnahmslos auf die Entwicklung in der Privatwirtschaft zurückzuführen. Während dort im Jahr 2001 nur rd. 8,5 Mio. Beschäftigte eine aktive Anwartschaft hatten, stieg diese Zahl bis Dezember 2019 um 50,6 Prozent auf 12,8 Mio. Beschäftigte. Offenbar durch die seit 2002 geltende Regelung, durch Gehaltsumwandlung eine bAV-Anwartschaft zu erwerben, ist auch die Zahl der Mehrfachanwartschaften gestiegen. Der Anstieg seit 2001 beträgt 159 Prozent. 2001 gab es 937 Tds. Mehrfachzahlungen; 2019 waren es derer bereits 2,4 Mio.

Setzt man die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im Dezember 2019 eine bAV-Anwartschaft erworben haben, in Relation zu den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgewiesenen insgesamt 33,8 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im selben Monat, so haben von ihnen 53,9% eine aktive bAV-Anwartschaft. Dieser Anteil liegt trotz des Anstiegs der absoluten Zahl an Beschäftigten mit bAV-Anwartschaft gegenüber 2015 um 2,3 Prozentpunkte niedriger, da im selben Zeitraum die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich stärker gestiegen ist, und zwar von 31,2 Mio. um 8,3% auf 33,8 Mio.

Arbeitgeber- und Trägerbefragung (BAV 2019): Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit aktiven bAV-Anwartschaften von 2001 bis 2019 (Stand: Nov. 2020)



	2001	2015	2016	2017	2018	2019
	- in Mio. -					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	28,0	31,2	31,8	32,6	33,3	33,8
darunter mit bAV	13,6	17,5	17,7	17,8	18,0	18,2
mit bAV in der Privatwirtschaft	8,5	12,4	12,5	12,5	12,7	12,8
mit bAV im Öffentlichen Dienst	5,1	5,4	5,5	5,6	5,7	5,8
Mehrfachanwartschaften zwischen Privatwirtschaft und ZÖD		0,256	0,286	0,316	0,347	0,380
Verbreitungsquote	48,7%	56,2%	55,6%	54,6%	54,1%	53,9%

Quelle: Bundesministerium Arbeit und Soziales (2021): Arbeitgeber- und Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (BAV 2019), Endbericht, Forschungsbericht 567, Untersuchung durchgeführt von Kantar, München, Nov. 2020; Forschungsbericht 567, Tab. Z-1 und Z-2, S. 18 und 19.